

## Qualität definieren, entwickeln, sichern

*Feststellungen zum Qualitätsmanagement  
in der Ingenieurausbildung an deutschen Technischen Universitäten*

1. Die Qualität eines Studienprogrammes (Studienganges) soll vor allem an dessen Wirkungen und Ergebnissen (*outcome*) gemessen werden und nicht in erster Linie an den getroffenen curricularen Vorkehrungen.
2. Zwei Eigenschaften machen die Qualität eines Studienprogrammes hauptsächlich aus:
  - Die Qualität der Qualifikation, insbesondere gekennzeichnet durch die nachhaltige Relevanz der erlangten Kenntnisse und Kompetenzen für das entsprechende Arbeitsfeld.
  - Die Studienprozessqualität insbesondere gekennzeichnet durch die Studierbarkeit des Studienprogramms und die Studienerfolgsquoten.
3. Hochschulen müssen ein umfassendes System des internen Qualitätsmanagements mit den Elementen
  - Studienprozessqualität und
  - Absolventenqualifikation (*outcome*)betreiben. Hierfür sind geeignete Steuerungsverfahren und Prinzipien hinsichtlich Entscheidungskompetenzen, -verantwortlichkeiten und -prozessen anzuwenden.
4. Aussagen zu Studienabschlussqualifikationen und Studienprozessqualität lassen sich u.a. aus Absolventenbefragungen gewinnen.  
Zur Beurteilung der Studienprozessqualität bietet sich eine kontinuierliche Untersuchung des Studienverlaufs z.B. nach der Methodik von HIS an.
5. Die Anbieter von Studienprogrammen müssen im Interesse von Wettbewerb und Profilbildung die Bildungsziele ihrer Studienprogramme, d.h. das Qualifikationsprofil der Absolventen, eigenverantwortlich als Ergebnis eines Dialoges mit ihren Zielgruppen bestimmen können.
6. Die Praxis der deutschen Akkreditierung muss sich weiterentwickeln von der reinen Bewertung der Einhaltung von Mindeststandards hin zu einem System, das zusätzlich auch eine Aussage zum tatsächlich erreichten Qualitätsniveau in Forschung und Lehre beinhaltet. Dieses wird nur erreicht, wenn die Universitäten eigene Maßstäbe innerhalb ihres Qualitätssicherungssystems definieren und anwenden.

Die Akkreditierung durch von der Universität zu bestimmende externe (auch internationale) Agenturen ist auf die Bewertung des von der Universität verantworteten QS-Systems zu fokussieren.

7. Gemäß dem TU9 Bachelor/Master-Konzept ist der universitäre Ingenieur der Master. Demzufolge muss die Akkreditierung konsekutiver universitärer Ingenieurstudiengänge das gesamte Programm bis zum Masterabschluss berücksichtigen.

**Präsident:**

Professor Dr. sc. tech. Horst Hippler, Rektor, Universität Karlsruhe (TH), D-76128 Karlsruhe  
Tel. +49 721 608-2001; Fax +49 721 608-6122; E-Mail: rektor@verwaltung.uni-karlsruhe.de

**Geschäftsführer:**

Venio Piero Quinque, LL.M./LL.B., M.A., TU9 German Institutes of Technology e.V.  
Siemensdamm 50, D-13629 Berlin, Tel. +49 30 386 39003; Fax +49 30 386 39016; E-mail: venio.quinque@tu9.de;  
www.tu9.de